



Datum: 29.01.2020

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Dez. I	Sachbearb.: Herr Halbe
----------------	----------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Wisentprojekt*Produktgruppe:*1. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Schmallenberg stellt den Antrag an den Kreis Siegen-Wittgenstein, die Bezirksregierung Arnsberg, den Landesbetrieb Wald und Holz NRW, den Trägerverein Wisentwelt Wittgenstein und die Wittgenstein-Berleburgische Rentkammer als Vertragsschließende des öffentlich-rechtlichen Vertrages für die Freisetzungsphase „Wisente im Rothaargebirge“, das Projekt gemäß § 10 des Vertrages für gescheitert zu erklären, hilfsweise, es in Wittgenstein zu belassen, weiter hilfsweise, eine eventuelle Übergangsphase bis zum Vorlegen eines Gutachtens nicht auf dem Gebiet der Stadt Schmallenberg, sondern auf dem Gebiet der Stadt Bad Berleburg durchzuführen, ggf. unter Wiedernutzung des Auswilderungsgeheges, oder in einem mittels Suchverfahren ermittelten anderen Bereich in Bad Berleburg.
2. Die Stadt Schmallenberg bittet den Hochsauerlandkreis, den Antrag zur Beendigung des Projektes zu unterstützen, ggf. Kündigungsmöglichkeiten hinsichtlich des öffentlich-rechtlichen Vertrages auszuschöpfen und alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, dass das Projekt nicht auf dem Gebiet der Stadt Schmallenberg und des Hochsauerlandkreises fortgesetzt wird.
3. Die Stadt Schmallenberg stellt den Antrag an das Land NRW, das Projekt nicht in das Schmallenberger Stadtgebiet zu verlegen, dort keinen Zaun zu errichten, sondern für den Fall, dass das Projekt nicht beendet wird, die Fortsetzung auf dem Gebiet der Stadt Bad Berleburg und des Kreises Siegen-Wittgenstein sicherzustellen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Auf Vorschlag der Umweltministerin soll das Projektgebiet aus Bad Berleburg verlegt werden in den Staatswald im Bereich Latrop/Jagdhaus/Schanze.

- a) Die Stadtvertretung hat sich stets gegen eine Einbeziehung des Schmallerberger Stadtgebietes in das Wisentprojekt ausgesprochen. Daran wird festgehalten, weil die Befürchtungen eingetreten sind und Gefahren und Schäden entstanden sind.

Der Lebensraum des im Landesentwicklungsplan NRW und im Landschaftsplan Schmallerberg Südost festgesetzten Naturschutzgebietes Waldreservat Schanze FFH-Gebietes ist für die Wisente nicht geeignet. Es fehlt jetzt und auf Dauer eine ausreichende Futtergrundlage, damit die Tiere nicht hungern müssen. Weiterhin stimmt die Nahrungszusammensetzung nicht. Es werden wertvolle Buchen geschält. Sie sterben ab. Das Schutzziel des europäischen FFH-Gebietes, die Erhaltung und Entwicklung naturnaher, kraut- und artenreicher Waldmeister-Buchenwälder durch u.a. die Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft und die Vermehrung des Waldmeister-Buchenwaldes, wird massiv gefährdet. Im Grunde müssten die Landschaftsbehörden dagegen vorgehen.

Die Wisente können nicht frei leben, da die Herde eines ständigen Managements bedarf, schon allein um Inzucht vorzubeugen. Das ist ein krasser Widerspruch zur vom Trägerverein immer wieder postulierten Herrenlosigkeit. Der geplante Zaun wird im Übrigen den Lebensraum für die Hirsche, Rehe und andere Tiere des Waldes erheblich verändern. Jahrhundertalte Wildwechsel werden unterbrochen. Die vom Menschen eingeführten Wisente werden angestammte Wildtiere verdrängen. Auch dies widerspricht dem Schutzziel zur Erhaltung und Entwicklung einer typischen Fauna.

Das Eigentum der Waldbesitzer wird ständig vernichtet. Bisher wurden 372.000 € an Entschädigungen gezahlt. Weit über 5.000 Buchen im Alter von 50 - 100 Jahren mussten absterben. Das ist nur ein Teil, da der Staatswald und die Rentkammer keine oder nur sehr wenige Bäume zur Entschädigung angemeldet haben. Dazu kommt eine erhebliche Dunkelziffer sowie das Abfressen von natürlichem Aufwuchs, was keinen entschädigungspflichtigen Tatbestand darstellt, langfristig aber erhebliche Vermögensverluste bedeutet und darüber hinaus ebenfalls dem Schutzzweck zuwiderläuft.

Die touristische Entwicklung wird gefährdet. Der Verkehrsverein Schmallerberger Sauerland e.V. und die Betriebe am Rothaarsteig machen wirtschaftliche Einbußen geltend, weil Angsträume entstehen. Das freie Betretungsrecht des Waldes wird durch einen Zaun erheblich eingeschränkt. Premium-Wanderwege wie der Rothaarsteig sind betroffen. Die homologierten Strecken großer Sportveranstaltungen von überregionaler Bedeutung wie dem Rothaarsteig-Marathon oder das Grafschafter Mountainbike-Rennen werden unterbrochen.

Hingegen wird die Wisentwildnis in Wingshausen aus touristischer Sicht positiv gesehen.

Die Gefahren für Menschen haben sich manifestiert in bisher relativ glimpflich verlaufenden Unfällen, von denen Wanderer, Radfahrer und Autofahrer betroffen waren, zuletzt auf der B 236. Der Trägerverein ist gem. § 18 OBG als Störer verantwortlich. Wenn es ihm nicht gelingt, die Gefährdung des Straßenverkehrs auszuschließen, sind entsprechende Ordnungsverfügungen die einzig mögliche Handlungsweise. Bisher wurde aus Gründen der Verhältnismäßigkeit davon abgesehen, weil Managementmaßnahmen zur Gefahrenabwehr vorgenommen wurden. Im Übrigen haben die Verantwortlichen des Trägervereins zu Beginn des Projektes argumentiert, die Wisente hätten ein eben solches Fluchtverhalten wie Rotwild oder Rehwild. Das hat sich nachweislich als falsch erwiesen.

Warum muss das Projekt eingestellt werden?

Weil die Grundlagen des öffentlich-rechtlichen Vertrages für die Freisetzungsphase „Wisente im Rothaargebirge“ entfallen sind. Gemäß der Präambel und in Verbindung mit der kartografischen Übersicht findet das Projekt in einem auf ca. 4300 ha begrenzten Projektgebiet im Kreis Siegen-Wittgenstein statt. Das Projektgebiet steht nicht mehr zur Verfügung. Die Einstellung des Projektes ist dann nur logisch.

Gemäß der Regelungen des Vertrages, u.a. § 7, überwacht und steuert der Trägerverein das Verhalten der Herde laufend. Ziel ist es, die Wisente im Projektgebiet zu halten. Au-

ßerdem sollen die Tiere so weit wie möglich von den im Projektgebiet liegenden öffentlichen Straßen ferngehalten werden. Zu diesem Zweck rüstet der Projektträger die Leitzühe und Bullen der Wisentherde mit Telemetrieschuldbändern aus und überwacht und steuert ständig das Raum-Zeit-Verhalten der Tiere.

Dies ist im Ergebnis nicht gelungen. Weil die Tiere das Projektgebiet verlassen, und nicht nur Gefahren für den Naturschutz und die öffentliche Sicherheit darstellen, sondern Schäden hervorgerufen haben.

Ein Wort zur Herrenlosigkeit. Der Vertrag enthält die Regelung, dass die Wisente während der Freisetzungsphase nicht herrenlos sind und am Ende die Koordinierungsgruppe entscheidet, dass die Tiere herrenlos werden oder das Projekt beendet wird.

Der Trägerverein hat entgegen dieser Verpflichtung immer wieder versucht, die Tiere als herrenlos zu erklären. Verantwortliche tun das noch heute. Es bedurfte erst des Rechtsweges und der Anrufung des Bundesgerichtshofes durch betroffene Waldbauern, damit dieser Verein seine Zusage und Verpflichtung weiterhin akzeptiert. Dieses Verhalten ist alles andere als vertrauensbildend. Und wenn die Verantwortlichen des Trägervereins in einer Pressekonferenz im Januar 2020 (Westfalenpost) erklären es sei ganz wichtig, dass alle Seiten zu diesem Kompromissvorschlag stehen, kann das nur wider besseres Wissen geschehen. Allen Beteiligten ist bekannt, dass die Stadt Schmallenberg als örtliche betroffene Kommune nicht dahinter steht.

- b) Der Hochsauerlandkreis unterstützt gemäß Erklärung vom 22.03.2013 die Vertragspartner des öffentlich-rechtlichen Vertrages bei der Umsetzung der vereinbarten Regelungen, sofern sein Gebiet betroffen ist. Er wird bei Bedarf im Sinne des § 7 Abs. 3 des öffentlich-rechtlichen Vertrages tätig, besonders über geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, insbesondere im Hinblick auf die Belange der Tiergesundheit und der Verkehrssicherheit. Weiterhin gehört der Kreisdirektor des Hochsauerlandkreises der Koordinierungsgruppe an, die den öffentlich-rechtlichen Vertrag begleitet.

Auch aus dieser Erklärung ergibt sich, dass das Gebiet des Hochsauerlandkreises nicht Projektgebiet ist und bei einer Verlagerung des Projektes eine völlig neue Situation entsteht. Daher ist es nur folgerichtig, dass auch der Hochsauerlandkreis die Einstellung des Projektes unterstützt.

Sollte es tatsächlich zu der angekündigten Verlagerung in den Hochsauerlandkreis kommen, wäre es nur konsequent, dass der Hochsauerlandkreis den Kreis Siegen-Wittgenstein in der Federführung ablöst.

- c) Die Stadt stellt den Antrag an das Land, das Projekt nicht in das Schmallenberger Stadtgebiet zu verlegen. Die Dorfgemeinschaft Latrop hat sich vertreten durch ihren Vorsitzenden Ulrich Lutter im Oktober 2019 und aktuell im Januar 2020 an Bürgermeister, Landrat und Frau Ministerin gewandt und die Sorgen und Nöte aus dem Ort dargelegt, um umfassende Information zu den Überlegungen des Ministeriums gebeten und die grundsätzliche Ablehnung des Projektes dargestellt. Bis heute sind keine Fakten bekannt. Das aktuelle Wissen bezieht sich im Wesentlichen auf die Pressemitteilung des Trägervereins vom 20. Januar 2020. Inzwischen hat Frau Ministerin Heinen-Esser zugesagt, persönlich die aktuellen Planungen in der Stadt Schmallenberg vorzustellen.

Sollte das Projektgebiet wirklich auf ca. 800 ha an anderer Stelle angelegt und verkleinert werden sowie durch einen Zaun abgetrennt werden, multiplizieren sich die oben dargestellten Situationen. Die Wisente werden nach und nach den Buchenbestand schälen und zu dessen Absterben beitragen. In 10 Jahren wird es dann im Buchenreservat Schanze im Bereich des Geheges keine Buchen mehr geben. Die Zusammenführung der Herde in einem relativ kleinen Areal wird zur Verstärkung der Angsträume für Touristen führen. So werden Mountainbiker das Gelände nicht mehr nutzen. Das gleiche gilt für Wanderer mit Hunden.

Intensiv diskutiert wird folgender Aspekt:

Das Wisentprojekt wurde von Herrn Richard Prinz zu Sayn-Wittgenstein initiiert und von einem privatrechtlichen Verein zunächst in dessen Wald umgesetzt.

Der Rahmen hierzu wurde durch den öffentlich-rechtlichen Vertrag gesetzt, um eine Realisierung erst zu ermöglichen. Das wirtschaftliche Risiko des Projektes lag nach dessen Grundkonzeption bei dem Trägerverein bzw. bei Prinz Wittgenstein.

Der "Gatterkompromiss" verlagert diese Risiken ohne Not und ersichtlichen Grund fast vollständig auf die Allgemeinheit: 1.000.000,00 EUR Gatterkosten lt. Wochenblatt, unabsehbare Waldschäden in einer Zeit wo der (Staats-) Wald ohnehin vom Sterben bedroht ist und zudem Einschränkungen der Latroper Bürger und ihrer Erwerbsinteressen.

Kurzum: Die Risiken und Kosten einer aus privatem Interesse in Bad Berleburg entwickelten Idee werden dem Steuerzahler und den Schmallenberger Bürgern auferlegt.

Abschließend muss die Frage gestellt werden, was ein Gutachten über die Eignung des Lebensraumes am Ende überhaupt bringen soll. Will die Öffentliche Hand dann tatsächlich das Wisentprojekt gegen die komplette Ablehnung der betroffenen privaten und kommunalen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern durchsetzen? Nach dem Rückzug der Rentkammer Wittgenstein ist es ja so, dass es aus dem Kreis der Waldeigentümer keinerlei Zustimmung gibt. Im Grunde müsste die Situation beim Naturschutz aus Sicht des Artenschutzes sich ebenso darstellen. Ein bestehendes hochrangiges Schutzgebiet wird durch den Einsatz der Wisente völlig umgekrempelt.